



Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Bezüglich 20 Pf.
Abonnement nach Vereinbarung.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierjährlich
1 Mart bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

Gewerbe Organ des Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dünker).

Nr. 4.

Berlin, den 25. Januar 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlske, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, Geldsendungen an G. Gähner, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

Der Ausbau der Gewerbegerichte.

„Immer langsam voran!“ ist die Parole für den Gang unserer Sozialpolitik, wie jetzt bereits von Vertretern der nationalliberalen Partei im Reichstage zugegeben worden ist. Es müssen schon ganz arge Unterlassungsfürden begangen sein, wenn ein Staatsredner dieser politischen Richtung der Regierung Vorwürfe macht, weil sie bezüglich der Sozialreform ein allzu langsames Tempo eingeschlagen hat. Freilich in der deutschen Arbeiterschaft sind derartige Klagen schon längst laut geworden, und namentlich die schon häufig angeklüngelte, aber ebenso oft vergeblich erwartete Reform des Gewerbegerichtsgesetzes ist ein geradezu klassisches Beispiel dafür, wie wenig Einsicht oder auch guten Willen die Regierungskreise besitzen, Einrichtungen zu fördern, die am besten instande sind, den sozialen Frieden wirksam zu fördern. So haben denn die politischen Parteien des Reichstages, die auf die Stimmung in Wählerkreisen Rücksicht zu nehmen haben, schon mehrmals versucht, die Regierung auf diesem Wege etwas vorwärtszudringen; leider aber sind die Bemühungen bisher vergeblich gewesen. Ob die Beratung der Anträge auf Ausdehnung der Gewerbegerichte, die in diesen Tagen im deutschen Reichstage stattgefunden hat, zu günstigeren Resultaten führen wird, muß einstweilen abgewartet und nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden. Vielleicht arbeitet die Kommission, an welche sämtliche zur Diskussion gestellten Anträge verwiesen sind, diesmal so schnell, daß ihre Vorschläge auch noch dem Plenum des Reichstages zur Beschlussfassung und dem Bundesrathe zur Zustimmung unterbreitet werden können.

Bevor wir die hier in Frage kommenden Punkte eingehender erörtern, mögen einige Bemerkungen über die Geschichte und die Entwicklung der gewünschten Reform vorausgeschickt werden. Als im Jahre 1890 das Gewerbegerichtsgesetz geschaffen worden war, wurde der neuen Institution namenslich seitens der Unternehmer ein starkes Misstrauen entgegengebracht, das allerdings im Laufe der Jahre mehr und mehr entschwunden ist. Heute sind es nun ganz verbissne Sinnungsschwärmer und die intimsten Freunde der Herren v. Stumm und v. Kardorff, die den Nutzen der Gewerbegerichte zu bezweifeln wagen. Dass allerdings auch mancherlei Mängel den Gewerbegerichten noch anhaften, wird selbst von deren eifrigsten Befürwortern, zu denen auch wir uns gern rechnen, offen zugegeben. Deshalb wünschen die letzteren aber nicht etwa die Beseitigung der im Allgemeinen durchaus segensreich wirkenden Einrichtung, sondern im Gegentheil verlangen sie dringend von der Regierung eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz, durch welche die gerügten Fehler beseitigt werden sollen. Da aber, wie schon angedeutet, von „oben“ herab, nichts geschieht, haben sich schon vor zwei Jahren die verschiedensten politischen Parteien durch bestimmte Anträge im Reichstage bemüht, das von der Regierung versäumte nachzuholen. Außer diesen Anträgen aber lagen damals dem Reichsparlamente auch eine Petition des Bundes der deutschen Frauenvereine vor, in der um die Verleihung des Wahlrechts von

Frauen gebeten wurde, und eine solche vom Centralrath der deutschen Gewerkvereine, um Einbringung einer Novelle zum Gewerbegerichtsgesetze, nach der

1. Gewerbegerichte für alle Gemeinden bzw. Bezirke mit entwickeltem Gewerbebetrieb obligatorisch eingeführt werden;
2. das Wahlrecht und die Wahlbarkeit zu den Gewerbegerichten auf die weiblichen Arbeitgeber und Arbeiter erstreckt werden;
3. die Gewerbegerichte verpflichtet werden, auf Anrufung auch nur eines Theils als Einigungsamtes thätig zu sein, und das Recht erhalten, auch ohne Anrufung Schritte zur Verhütung oder Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zu thun.

Sämtliche Anträge und Petitionen wurden damals ebenfalls einer Kommission überwiesen, die dann im September 1899 mit ihren Vorschlägen an die Öffentlichkeit trat. Wenn auch nicht alle Wünsche Berücksichtigung gefunden hatten, so wäre doch ein erheblicher Fortschritt erzielt worden, hätten die Kommissionsvorschläge Gesetzesstrafe erlangt. Dies geschah aber leider nicht, obwohl auch der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Herr Assessor v. Schulz, also gewiß eine unparteiische Autorität auf diesem Gebiete, bemerkenswerthe Verbesserungsvorschläge zu derselben Zeit in mehreren Aufsätzen machte. Bevor sich der Reichstag noch einmal mit der Frage beschäftigen konnte, wurde er geschlossen: Die Arbeit der Kommission war damit eine vergebliche gewesen.

Mehr als ein Jahr ist darüber verflossen. Vor lauter Militär-, Flotten- und Zuchthausvorlagen hat man sich noch nicht wieder mit der Angelegenheit der Gewerbegerichte befassen können. Und doch hätte die Regierung sich die Sache so einfach und leicht machen können, indem sie als Novelle die Beschlüsse obiger Kommission einbrachte. Die Zustimmung einer großen Majorität des Reichstages wäre ihr sicher gewesen, den Arbeitern wären wenigstens einige Zugeständnisse gemacht worden und die Regierung hätte zum Mindestens den Schein gewahrt, als ob sie ernstlich die Förderung des sozialen Friedens im Auge habe. Aber nichts geschah, so daß schließlich dieselben oder ähnliche Anträge in der vorigen Woche wiederum den Reichstag beschäftigt haben.

Bezüglich des Zuhälts derselben möge kurz erwähnt werden, daß sie sich im Großen und Ganzen mit den in unserer Petition gestellten Forderungen deckten. Nur der sozialdemokratische Antrag ging weit darüber hinaus, indem er außerdem die Verleihung des Wahlrechts und der Wahlbarkeit auf das vollendete 20. Lebensjahr herabgesetzt wissen wollte, überall die obligatorische Einrichtung von Gewerbegerichten verlangte und alle Arbeiter und auch das Gesinde der Reichssprechung der Gewerbegerichte zu unterstellen wünschte. Also unmögliches wird auch hier nicht verlangt. Der Antrag des Centrums, der den Namen des Abg. Trimborn trug, hielt sich eng an die Beschlüsse der vorsährigen Kommission, zu deren Verfasserstaat der eben erwähnte Herr gewählt worden war. Neben diesen Anträgen aber war seitens des Centrums und den Nationalliberalen eine Resolution eingebrochen worden, wonach zur Durchführung der kaiserlichen Erlasses

vom Jahre 1890 gesetzliche Bestimmungen im Interesse des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Formen geschaffen werden sollen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Verhandlung mit den Unternehmern und der Regierung befähigt werden sollen. Diese Zwecke sollen durch Ausgestaltung der Gewerbe Richte erreicht werden.

Wie es bei einer Angelegenheit, die schon einmal die höchste gesetzgebende Körperschaft des deutschen Reiches beschäftigt hat, nicht anders sein konnte, verließ die Beratung erst ruhig und einstimmig, ohne daß irgend welche neuen Gesichtspunkte vorgebracht wurden. Die Redner der einzelnen Parteien beschränkten sich auf eine kurze Erläuterung und Begründung ihrer Anträge, worauf dieselben, wie schon eingangs erwähnt, wiederum an eine Kommission verwiesen wurden, und zwar einstimmig. Gegen die Resolution betr. die Ausgestaltung der Gewerbe Richte stimmte nun ein Theil der Rechten, nachdem Herr v. Nardorff, der gelehrige und gesprächige Freund und Fraktionsgenosse des Freiherrn v. Stumm, in seiner Weise dagegen polemisierte. Es hießt wirklich, diesem Herrn zu viel Ehre erweisen und zu hohe Bedeutung zuzumessen, würden wir seine Ausführungen auch nur einer kurzen Erwiderung würdigen. Zu ihrer Kennzeichnung wollen wir nur die Meinung des liberalen Abg. Rößle anführen, wonach die Freikonservativen mit ihren Anschauungen einer längst vergangenen Epoche angehören.

Was wird oder vielmehr was muß nun geschehen. Wir sprechen die bestimzte Erwartung aus, daß die Kommission in allernächster Zeit ihre Arbeiten, falls von solchen überhaupt noch geredet werden kann, erledigt haben, daß endlich dann der Reichstag den dort gefassten Beschlüssen seine Zustimmung geben und auch die Regierung mit Rücksicht auf die dringenden und durchaus berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft sich dieser Verbesserung des Gewerbe Richtsgesetzes nicht widersetzen wird. Als eine solche Verbesserung betrachten wir natürlich in erster Linie die in der Petition des Centralraths zum Ausdruck gebrachten Forderungen, deren Erörterung wir uns ersparen können. Nur auf den letzten Punkt glauben wir ein ganz besonderes Gewicht legen zu sollen, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre mancher Streit, wie z. B. derjenige der Hamburger Werstarbeiter im vorigen Jahre, vermieden worden wäre, wenn das Gewerbe Richter als Einigungsamt die Macht besessen hätte, die streitenden Parteien vorzuladen, ohne von einer Seite dazu angegangen worden zu sein. Wir verlangen daher auch für den Vorsitzenden das Recht, daß er Strafen verhängen darf, wenn auf seine Vorladung eine der streitenden Parteien sich weigert, vor dem Einigungsamt zu erscheinen. Dabei muß es den Streitenden selbstverständlich frei und unbenommen bleiben, ob sie sich dem eventuell gefällten Schiedsspruch fügen wollen oder nicht. Außer den in der Petition geäußerten Wünschen halten wir es für angebracht, daß auch der Kreis derjenigen Personen erweitert wird, die der Kompetenz der Gewerbe Richter unterstehen, daß er insbesondere auch auf die Handelsangestellten und die Dienstboten ausgedehnt wird. Wünschenswerth wäre es auch, wenn gemäß den Ansichten des Berliner Gewerbe Richters v. Schulz, die Klagen wegen gesetzwidriger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher, Quittungskarten u. s. w., sowie wegen Rückbehaltung derselben vom Gewerbe Richter entschieden würden. Auch das Wahlsverfahren bedarf in sehr vielen Punkten dringend der Abänderung. Was unseres Erachtens aber mit die Haupthaftre sein muß, das ist die Beseitigung der Einigungsschiedsgerichte, deren Schädlichkeit und Überflüssigkeit erst gelegentlich der letzten Differenzen zwischen den Berliner Holzarbeitern und den Fabrikanten sich auf's Deutlichste gezeigt hat.

Wir geben uns nun freilich nicht der Hoffnung hin, daß alle unsere Wünsche, so berechtigt und durchführbar sie auch sind, von der Kommission angenommen werden. Ein Theil aber wird sicherlich dem Reichstag zur Zustimmung empfohlen werden. Hoffentlich erledigt dieser ebenso wie der Bundesrat dann diese für die gesamte Arbeiterschaft so überaus wichtige Angelegenheit mit der Schnelligkeit, die ihr gebührt, damit die Gewerbe Richter sich immer mehr erweisen als das, was sie sein sollen: eine bedeutsame Etappe auf dem Wege zum sozialen Frieden!

Rundschau.

Den zum 16. Januar anberaumten Termin vor dem Einigungsamt in dem Streit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Holzindustrie eröffnete der Vorsitzende, Gewerberichter v. Schulz, um 5¹/₄ Uhr Nachmittags, wonach sich die Beisitzer und die Vertreter der Arbeitgeber, um geeignete Vorschläge zu berathen, als später auch die Vertreter der Arbeiter zu gleichem Zweck zurückzogen. Erst spät Abends wurden nachstehende Vergleichspunkte bestimmt, und zwar verglichen sich die Parteien bezüglich der in dem sogenannten „Kontrollbuch“ befindlichen Punkte I und IV dahin, daß Punkt 1 unverändert bleibt. Zu Punkt 2: Löst der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag und liegt seinerseits ein gesetzlicher Grund dazu vor, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, den verdienten Lohn sofort auszuzahlen, andernfalls erfolgt die Auszahlung des Lohnes am nächsten Zahltag. Die Entlassung durch den Arbeitgeber darf nur nach Arbeitsabschluß erfolgen. Wenn dagegen Arbeitnehmer gesetzliche Entlassungsgründe geben, oder sich bei der Einstellung zu solchen Arbeiten verpflichtet haben, deren sie nicht

fähig sind, so soll es dem Arbeitgeber gestattet sein, einen solchen Arbeiter sofort zu entlassen. Mit den Bestimmungen des Punktes ist nur der Ausschluß des § 616 des Bürgerl. Gesetz. gemeint. Bei Punkt 4 wird auf das Recht der Aufrechnung mit der Maßgabe verzichtet, daß dadurch das bisher geübte Rückbehaltungsrecht des Arbeitgebers für vom Arbeiter absichtlich oder grob fahrlässig verpuschte Arbeit und Material nicht berührt wird. Somit treten die Worte „der Arbeitgeber“ bis „aufzurechnen“ außer Kraft. — Die wegen verweigerter Unterschrift bisher entlassenen Arbeiter werden vorzugsweise wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt. — Das Gewerbe Richter wird die redaktionelle Fassung vorliegender Vergleichsbedingungen übernehmen. — Nach endgültiger Feststellung des Wortlauts des Vergleichs wird dieser gedruckt. Ein Exemplar desselben ist in jedem „Kontrollbuch“ einzufüllen und jedem Arbeitsraum für jeden Arbeiter zugänglich auszuhängen. Ferner werden die Arbeitgeber sowohl dem Einigungs-Schiedsgericht als auch dem Gewerbe Richter je ein Exemplar zur Benutzung bei der Rechtsprechung zu übersenden. Noch wurde von Arbeitnehmerseite im Protokoll die Aufnahme einer Erklärung dahin verlangt, daß die sogenannten Fragebogen nicht als „schwarze Listen“ benutzt würden, dem von Arbeitgeberseite widergesprochen wurde, thils als nicht erforderlich erachtet, da die „Freie Vereinigung“ nicht daran denke, wofür der Vorsitzende sein Wort gab, thils aber als unnütz hingestellt wurde, da die Füllung, wenn sie es für nötig halte, Erkundigungen über Gesellen einzuziehen, es nur zum Schutze der Meister thue. Da hier nach die Besichtigungen als bestehen bleibend sich ergaben, so wurde von Arbeitgeberseite erklärt, daß sie Männer genug seien, wenn das Gegentheil beabsichtigt, es auch offen zu erklären. Dem Protokoll wird dann schließlich noch angefügt, daß dem Inhalte nach der Vergleich sofort in Kraft tritt; die Arbeiter, soweit sie in Arbeit stehen oder in Arbeit treten, verpflichten sich daher, bis spätestens Sonnabend, den 19. Januar, die Unterschrift in dem sogenannten „Kontrollbuch“ zu leisten. — Soweit die Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die hoffentlich von praktischem Erfolg begleitet sein werden.

Nach dem Verwaltungsbericht des Berliner Gewerbe Richters für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 wurden in diesem Geschäftsjahr 12630 (12726*) Klagen, gewöhnlich Streitigkeiten betreffend, eingereicht. Von diesen wurden 511 (517) vor Abhaltung des ersten Termins erledigt, sodaß 12119 (12209) Klagen der Erledigung verblieben, mithin 90 Prozesse weniger als im Vorjahr. Da trotz der gleichzeitigen Zunahme, sowohl der Bevölkerung, wie der gewerblichen Unternehmungen die Zahl der verhandelten Sachen in einer Reihe von sechs Jahren die gleiche geblieben ist, kann als Beweis dafür angesehen werden, daß die Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen größer geworden ist und die Leistungsfähigkeit der Prozeßführung abgenommen hat. Es ist aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß durch die infolge Gesetzes vom 26. Juli 1897 — Handwerkernovelle — erweiterte Kompetenz der Einigungsgerichte ein erhöhter Abschluß für die gewerblichen Streitigkeiten geschaffen ist. Endlich hat auch der Abschluß allgemeine Tarifverträge vor unserem Einigungsamt (z. B. im Bau-, Tischler- und Tapezier-Gewerbe) manchen Anteil zu Prozessen beiseitigt; sie sind unter Anderem seit dem Sommer 1899 Kündigungsklagen der Maurer und Zimmerer — in Folge der allgemeinen Verabredung des Kündigungsausschlusses — fast gar nicht mehr eingegangen. Von den verbliebenen Prozessen wurden erledigt:

a) durch Vergleich	6 372	(6 388)
b) durch Verzicht im Sinne des § 277 der Civilprozeßordnung	8	(7)
c) durch Zurücknahme	2 745	(2 602)
d) durch Anerkennungsurtheil	23	(47)
e) durch Versäumnisurtheil	930	(1 084)
f) durch andere Endurtheile		
1. mit Beweisaufnahme	830	
2. ohne Beweisaufnahme	528	
3. nach Eidesleistung		
durch eine Partei	28	1 386 (1 723)
g) unerledigt blieben	605	(408)
		sind 12 069

Diese Klagen vertheilen sich auf die einzelnen Kammern wie folgt:

Kammer	I Schneiderei, Räheret	2 367	(2 630)
"	II Textil-, Leder-, Papier-Industrie	875	(961)
"	III Baugewerbe	1 193	(1 240)
"	IV Holz- und Schnitstoffe	1 364	(1 275)
"	V Metalle	1 462	(1 377)
"	VI Nahrung, Beherbergung, Erquickung	2 471	(2 321)
"	VII Handels- und Verkehrsgewerbe	1 421	(1 448)
"	VIII Allgemein	966	(957)

Unter den 12 630 Prozessen sind, soweit Geldansprüche in Frage kommen,

5 395	(5 867)	mit einem Objekt bis	20 Mr.
4 049	(4 376)	" " von	20,01— 50 Mr.
1 711	(1 618)	" " "	50,01—100 "
450	(379)	" " "	100,01—200 "
108	(53)	" " "	200,01—300 "
83	(80)	" " "	über 300 Mr.

*) Die eingeklammerten Zahlen betreffen das Vorjahr.

Es hatten also 641 d. h. rund 5 Proz. der Klagen (gegen 514 = 4 Proz. im Vorjahr) ein berufungsfähiges Objekt (über 100 Mk). In diesen berufungsfähigen Prozessen ergingen 158 (153) Urtheile. Gegen 42 (58) von ihnen wurde Berufung eingelegt. Vor dem Berufungsgericht wurden im Berichtsjahre 31 Berufungen erledigt, davon 22 durch Urtheil (15 bestätigt, 7 abgeändert).

Streitgegenstand war

in 6 845 (7 291)	Kassen Zahlung von rückständigem Lohn,
" 5 118 (4 717)	Entschädigungsanspruch wegen kündigungsfreier Entlassung,
" 358 (354)	Ausspruch auf Ausstellung eines Arbeitszeugnisses und dgl.,
" 76 (84)	Antrag auf Auflösung oder Fortsetzung des Lehrverhältnisses,
" 257 (255)	Schadenersatz und Konventionalstrafe,
" 546 (487)	Herausgabe von Arbeitsbüchern, Krankenkassenbüchern und dergl.,
" 98 (47)	Wiederaufnahme der Arbeit.

Von Arbeitnehmern wurden 11 990 (12 155) darunter 2387 von weiblichen Personen, von Arbeitgebern 640 = 5 Proz. (im Vorjahr 571) Klagen angestrengt. Hier von wurden durch kontraktorisches Urtheil entschieden 1326 bezw. 92 Klagen, darunter zu Gunsten der jeweiligen Kläger 844 (= 63 1/2 Proz.) bezw. 53 (= 57 1/2 Proz.). An Klagen von Arbeitern desselben Arbeitgebers untereinander wurden 58 verhandelt.

Sitzungen, bei denen der Einzelrichter amtierte, fanden 492 (525) mit durchschnittlich je 25 Terminsachen, Sitzungen, zu denen Beifitzer zugezogen worden, 451 (431) mit durchschnittlich zehn Terminsachen statt.

Von den Klagen wurden erledigt:

in weniger als 1 Woche	1 510 = 12,5 Proz.	(1 637 = 13 Proz.)
" 2 Wochen	5 648 = 47,0 "	(5 324 = 42 "
" 3 "	3 273 = 27,3 "	(3 765 = 29 "
" 4 "	1 024 = 8,5 "	(1 354 = 11 "
mehr " 4 "	570 = 4,7 "	(646 = 5 "

In der Annahmesube des Gewerbegerichts wurden 10 409 Klagen, pro Geschäftstag rund 35, aufgenommen. Es verkehrten daselbst insgesamt rund 20 000 Personen.

Als Einigungsaamt im Gegensatz zu dem Vorjahr, ist im laufenden Geschäftsjahre das Gewerbegericht in erhöhtem Maße in Anspruch genommen worden. Streiks, bei denen das Gewerbegericht mit den Beteiligten zwar Verhandlungen gepflogen, eine Anrufung aber von keiner Seite erfolgte, waren 9 (4). Streiks, bei welchen das Einigungsamt nur von einer Seite angerufen 11 (4). Streiks, bei denen die Anrufung von beiden Theilen erfolgte 8 (1), bei 6 der letzteren wurde ein Vergleich erzielt, bei 2 ein Schiedsspruch gefällt, indem sich in einem Falle beide Theile unterwarfen. Im zweiten Falle wurde die Unterwerfung unter den Schiedsspruch seitens der Arbeitgeber abgelehnt.

erner verdient in Bezug auf die einigungsamtliche Thätigkeit des Gewerbegerichts noch Erwähnung, daß in drei Fällen das Gewerbegericht zwar auch nur von einer Seite als Einigungsamt angerufen wurde, daß aber auf Wunsch der Gegenpartei die Hinzuziehung von Beifizern unerlässlich und nur unter Leitung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts verhandelt wurde mit dem Resultat, daß in zwei Fällen ein Vergleich erzielt wurde und nur ein Fall ergebnislos verlief.

Um einen erneuten Ausbruch der durch Vergleich beigelegten — meist größeren — Streiks zu verhindern, einen Ausbruch, der häufig durch verhältnismäßig belanglose Nebenumstände herbeigeführt, nur zu leicht ein Aufsläcken der Bewegung auf der ganzen Linie wieder verursachen kann, ist wiederholt den Parteien eine praktische Maßregel vom Einigungsamt vorgeschlagen worden: In die Vergleichsabmachung wird die Verpflichtung zur Bildung einer paritätischen Schlichtungskommission aufgenommen. Diese soll bei Bedarf unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, meist eines Gewerberichters — abermals eine erweiterte Thätigkeit, die sich für diese Beamten erschließt — zusammengetreten. Ihre Aufgabe ist es, kleinere Differenzen, die sich meist nur in den einzelnen Werkstätten ereignen, beizulegen oder über Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden, die in Betreff der Befolgungrichtbefolgung der einzelnen im Vergleich vor dem Einigungsamt niedergelegten Punkte entstehen, schließlich auch, wenn erforderlich über einzelne generelle Sachen — Pausen, Arbeitszeit, Lohnsatzz. — eine Verständigung herbeizuführen und so den Arbeitsvertrag weiter auszubauen. — Die Erfolge solcher von den Parteien auf Grund Vergleiches mehrfach eingeführter Schlichtungskommissionen waren bisher durchaus zufriedenstellende. Ein abschließendes Urtheil läßt sich bei der Kürze ihres Bestehens noch nicht fällen.

Gutachten sind vom Ausschuß nur zweimal erforderlich worden, während über vier Anträge berathen und Beschluss gefasst wurde. Hierüber wird in dem Bericht noch bemerkt, daß dieser Theil der den Gewerbegerichten zugewiesenen Thätigkeit nicht recht zur Geltung kommt, denn in den sieben Jahren (?) seines Bestehens ist das Gewerbegericht erst siebenmal, davon viermal im ersten Jahre von Staatsbehörden oder von dem Magistrat um Abgabe von Gutachten ersucht worden, und wurden im Ganzen auch nur 20 Anträge gestellt. Es hat den Anschein, als wären die Grenzen, innerhalb deren sich der Ausschuß bei Siedlung von Anträgen bewegen darf, vielleicht zu eng gezogen, sodass den Mitgliedern des Ausschusses die Freiheit zu weiterem Arbeiten auf diesem Gebiet, daß ein weites

Feld wirksamen Schaffens eröffnete, beeinträchtigt ist. Es würde daher gut sein, wenn bei der bevorstehenden Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes die gesetzgebenden Körperschaften auch diesem Punkte besondere Beachtung schenken.

Eine Vermehrung des Gewerbeaufsichtspersonals in Hessen um einen Gewerbeaufsichtsposten und zwei Assistenten ist, wie aus dem Budget für 1901/02 hervorgeht, in Aussicht genommen. Es geschieht dies, um eine ausgedehntere Revisionstätigkeit zu ermöglichen und dann mit Rücksicht darauf, daß die Bestimmungen des § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung am 1. Januar d. J. in Kraft getreten und hierdurch zahlreiche Betriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt worden sind. Man will in Rheinhessen eine weitere Inspektion mit dem Sitz in Worms schaffen; die Inspektion Offenbach soll einen Assistenten erhalten und ihr Bezirk vergrößert und der der Inspektion Darmstadt entsprechend verkleinert werden; der andere Assistent soll zunächst der Inspektion Gießen zugewiesen werden und später soll eventuell statt derselben eine weitere Gewerbeaufsicht in Oberhessen mit dem Sitz in Friedberg errichtet werden. Eine Vermehrung des weiblichen Aufsichtspersonals hält man vorerst nicht für erforderlich.

Die Lage des Ausstandes in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik vorm. A. Lehning in Wetzlar ist insofern als günstig zu bezeichnen, als nur 87 von den 140 Arbeitern, welche vor 14 Tagen in der Fabrik beschäftigt waren, noch dort sind. Am Sonnabend, den 19. Januar, hat wieder ein Abgang von 11 Arbeitern stattgefunden. Wie von denselben versichert wurde, hatten drei Mann zwei Göpelmaschinen, wofür es fünf Mark giebt, in acht Tagen gebaut. Dieser „horrende“ Verdienst hat diese Arbeitswilligen zur Einsicht gebracht. Da der Zugang von auswärts seit Weihnachten schon aufgehört hat, der Abgang Arbeitswilliger jedoch zunimmt, so ist das Ende des Ausstandes wohl bald zu erwarten. Festes solidarisches Zusammenhalten und der Eingang freiwilliger Sammlungen haben es dem Komitee möglich gemacht, entgegen dem Ausspruch eines Buchhalters jenes Geschäftes, „jetzt müssen sie ja kommen, es ist ja kein Geld mehr vorhanden“, zu erklären, daß schon für einige Wochen die Unterstützung der Nichtvorigauirten vorhanden ist. Da auf ein Schreiben, in Voraussetzung beiderseitiger Nachgiebigkeit in Verhandlungen einzutreten zu wollen, Antwort seitens der Direktion nicht erfolgt ist, war der feste Wille vorhanden, unter keinen Umständen die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen; denn ein Verdienst von 15 bis 26 Mk. bei zehnstündiger Arbeitszeit in vierzehn Tagen dürfte doch zum Leben zu viel, zum Sterben zu wenig sein. In der in der Versammlung vom 19. Januar stattgefundenen geheimen Abstimmung wurden 269 Stimmen für Weiterführung, und 9 Stimmen für Beendigung des Streiks gezählt. — Dieser aufgedrungene, nun 10 Wochen währende Abwehrstreik muß jedem Arbeiter veranlassen, sich die Frage vorzulegen, welcher Spielsball sie, die Arbeiter, in den Händen der für hohe Dividenden thätigen Direktoren wären, wenn die Organisationen nicht hinter den Arbeitern ständen. Darum sei nochmals die Mahnung ausgesprochen, organisiert euch, scheuet nicht den geringen Beitrag von 15 Pf. pro Woche und tretet ein in den Gewerkverein der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.

In der Pianofortefabrik von Nieber & Co., Inhaber J. Levi, Berlin, Alexandrinestraße 22, ist, wie uns geschrieben wird, am 15. Januar ein Ausstand von einem Theil der dort beschäftigten Kollegen dadurch eingetreten, daß den Frontenmachern ein Abzug von ihrem Posten von ca. 23 Prozent gemacht wurde, so daß sich nun die Linkeimer und Fertigmacher als solidarisch denselben anschlossen. Von diesen 24 Kollegen sind zwei im Gewerbeverein und zwölf im Holzarbeiterverband organisiert. Die schon in vergangener Woche stattgehabten Einigungsverhandlungen, von denen uns erst am 22. Januar Kenntnis wurde, verliefen resultlos, so daß die Kollegen dies zu berücksichtigen haben. Von etwaigen weiteren Einigungsversuchen ist d. h. des Vorsitzenden M. Dietrich, Rydorff, Thomasstr. 10 Mitteilung zu machen.

Was sich so in den Zwangsinnungsbetrieben abspielt ist wirklich manchmal sonderbar. So wollen die Büchichauer Zwangslehrer gern wieder aus ihrer Innung heraus. Sie erklären, durch die Fabrikkonkurrenz und die Gewohnheit des Publikums nur fertige Ware zu kaufen werde ihnen fast jede Neuarbeit entzogen, sodaß sie nur noch auf Reparaturarbeit angewiesen seien. Sie seien also gar keine Schuhmacher mehr, sondern lediglich „Schuhflicker“. Diesen aber bietet das Innungswesen und besonders die Zwangsinnung keinerlei Vortheile. Den Mitgliedern leuchte daher nicht ein, warum sie eine Einrichtung unterhalten sollen, die zwar Forderungen an sie stellt, Gegenleistungen jedoch nicht bietet. Die bisherige Innung soll nun in einen geselligen Schuhmacherverein umgewandelt werden, von dem die Mitglieder sich mehr versprechen. Der Innungsfonds wird der Vereinskasse überwiesen, vorausgesetzt, daß die landräthliche Genehmigung nicht versagt wird — was aber immerhin sehr wahrscheinlich ist.

In Reichelsbach (Wogtl.) ist vor kurzem eine Metallhau- d - werker-Zwangsinnung für den Amtsgerichtsbezirk Reichelsbach aufgehangen worden. Sehr lebenskräftig scheint aber das Kindlein nicht.

zu sein. Bereits bei der Errichtung der Firma, die nur mit wenigen Stimmen Mehrheit beschlossen wurde, legten die Schmiede Protest gegen die Gründung ein, weil sie schon eine eigene freie Firma hätten. Der Protest wurde aber verworfen und die Gründung angeordnet. Die erste, von der Aufsichtsbehörde zum Zwecke der Wahl des Vorstandes einberufene Versammlung war so schwach besucht, daß sie nicht abgehalten werden konnte. Falls eine zweite, noch einzuberufende Versammlung ebenso schwach besucht wird, hat die Errichtung der Firma überhaupt zu unterbleiben. — Wär' wohl auch das Allgemeine . . .

Über die Lage des Arbeitsmarktes im Dezember 1900 schreibt die Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“: Kein Monat des Jahres zeigt ein so unruhiges Bild des Arbeitsmarktes wie der Dezember. Der Beginn der winterlichen Arbeitslosigkeit, dem gegenüber das Weihnachtsgeschäft und endlich wiederum das plötzliche Aufhören desselben verursachen ein beständiges Hin- und Herwogen. In diesem Monat kann unter Umständen die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach den Krankenkassen ein verhältnismäßig günstiges Bild geben, während die Eingestellten gleichwohl schon dazu beitragen, die Zahl der Arbeitsuchenden zu vermehren. An den deutschen Arbeitsnachweisen, so weit sie an die Berichterstattung des „Arbeitsmarktes“ angegeschlossen sind, fanden diesmal im Durchschnitt des Monats auf 100 offene Stellen 161,9 Arbeitssuchende (gegen 124,2 im Vorjahr). Aus den rheinisch-westfälischen und oberschlesischen Bergbaubezirken werden fortgesetzt neue Arbeiterentlassungen bekannt. Aus den Elsaßischen Lichbezirken, aus der Textilindustrie in Bielefeld, M.-Gladbach u. a. D. werden Verschlechterungen der Marktlage gemeldet; in Bischweiler i. G. stehen in einer Fabrik von 150 Webstühlen nur noch etwa 20 im Betrieb. Klagen über die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes im Handwerk kommen aus Baden. Wenngleich aus dem Zehlen günstiger Nachrichten noch nicht ohne weiteres geschlossen werden kann, daß keine vorhanden sind (über Kunst der Lage wird immer weniger gesprochen als über Ungunst), so kann doch an dem fortgesetzten Ernst in der Lage des Arbeitsmarktes und an der Bedenlichkeit der Aussichten für die nächste Zukunft nicht gezweifelt werden.

Die Tätigkeit einer Ortskrankenkasse. Aus dem Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend für 1899 heben wir folgende Zahlen hervor, welche einen interessanten Einblick in die wohltätigen Wirkungen des Krankenkassengesetzes gewähren: Seit Bestehen der Ortskrankenkasse, also seit 1. Dezember 1884 sind insgesamt ca. 24 960 000 Mark für Unterstützungen verausgabt worden, davon entfallen nahezu 13 712 000 Mark aufbare Unterstützungen an die Mitglieder und deren Angehörige und ca. 5 642 000 Mark auf die ärztliche Behandlung, ca. 3 541 000 Mark auf Arznei und sonstige Heilmittel und ca. 2 165 000 Mark auf Verpflegungskosten in Krankenanstalten. An Mitgliederbeiträgen sind seit 1. Dezember 1884 insgesamt ca. 29 075 000 Mark eingegangen, davon entfielen auf freiwillige Mitglieder ca. 1 258 000 Mark, auf versicherungspflichtige Mitglieder dagegen ca. 1 258 000 Mark, so daß das von den Arbeitgebern aus eignen Mitteln zu zahlende Drittel der Beiträge der pflichtigen Mitglieder nahezu 9 273 000 Mark betrug.

Holzeinfuhr nach Deutschland. Die Firma Sul. Brühl jr. in Berlin gibt folgende Zusammenstellung des gesamten diesjährigen Imports russischen und österreichischen Holzes über die Zollstelle bei Schildino a. d. Weichsel:

Holzart und Sorte	Gesamt-einfuhr	1900 gegen 1899
	1900	mehr oder weniger Stück
Kiefer: Rund	696 548	+ 4 277
" Balken, Mauerlaten u. Timberends	548 991	- 372 494
" Schwellen	908 691	- 761 445
" Riegel	9 811	- 13 689
Tanne: Rund	45 792	+ 19 060
" Balken und Mauerlaten	91 355	- 53 460
Eiche: Rund	118 400	+ 11 570
Eiche: Rund	3 809	- 2 739
Eiche: Rund	8 253	- 5 491
" Planken und Kant	17 522	- 35 398
" Schwellen	279 841	- 264 504
" Weichenschwollen	27 161	- 751
" Speichen	96 566	- 413 549

Eine Summation des Imports ergibt sich nur bei drei Positionen und zwar bei kiefernen Rundhölzern um $\frac{2}{3}$ Prozent, bei tannenen Rundhölzern um 60 Prozent, bei elsenen Rundhölzern um 10 Prozent. Alle anderen Positionen der 13 Sorten aufführenden Tabelle weisen zum Theil beträchtlicher Abnahmen auf, die besonders bei kiefernen Balken und Mauerlaten, bei kiefernen und eichenen Eisenbahnschwällen hervortreten. Das Minus dieses Artikels erklärt sich wohl aus den großen vorjährigen Restbeständen.

Die Leipziger Holzarbeiter haben nun ebenfalls zu dem Buchdruckerei-Skandal in der sozialdemokratischen „Leipz. Volkszeitung“ Stellung genommen. Sie haben folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß keine Gewerkschaft die Forderung aufstellen resp. durchführen kann, daß bei Arbeitern entlassen nach der Amtseinführung verfahren werde (d. h., daß die im Betrieb jeweils die kürzeste Zeit beschäftigten Arbeiter am ehesten entlassen würden) sind, die durch Aufstellung dieser Forderung entstandenen Differenzen der Verbandsbuchdrucker in der „Leipziger Volkszeitung“ nicht als Streit anzusehen, zumal die Buchdrucker in keinem anderen Geschäft ihres Berufes in Leipzig eine derartige Forderung gestellt haben resp. dafür eingetreten sind. Ferner erklären die Holzarbeiter Leipzigs ihr Einverständnis in den Maßnahmen der Partei und der Geschäftsleitung von Leipzig in dieser Sache . . .“

Ferner lesen wir im „Corresp. für Deutschlands Buchdrucker“ folgende „Richtigstellung“:

In der Nr. 8 des „Corr.“ findet sich im Leitartikel ein Satz, der nur auf mich beziehen kann, jedoch Unrichtiges enthält. Es heißt dort: „Selbstbewußt erhebt der Chefredakteur der Leipziger Volkszeitung seine Mitredakteure . . .“

Ohne hier in der Streitfrage selbst Stellung zu nehmen, mußte einer gesittlich verbreiteten Unwahrheit gegenüber erklären, daß der Sachverhalt umgedreht liegt. Ich habe Herrn Dr. Schönlan am 16. oder 17. Oktober 1896 am Ende einer nach meiner Entlassung aus dem Gefängnisse erfolgten Exterierung geohrfeigt. Ich kann die jederzeit und an jeder Stelle durch Zeugen nachweisen.

Mannheim, 11. Januar 1901.

Simon Käpenstein.

Nette Zustände bei den „Genossen“, — was?

Der Magistrat von Nürnberg entfaltet auf sozialpolitischer Gebiet eine sehr rege Thätigkeit. In seiner letzten Sitzung hat er die Sanktion einer Versorgungskasse für nicht pensionsberechtigte Adelsangehörige festgestellt. Der Beitritt zur Kasse wird vom 1. Februar an obligatorisch für alle neu eintretenden zwischen den 25. und 40. Lebensjahr stehenden Angestellten. Versorgungsbezüge werden gewährt: 1) nach zurückgelegtem 65. Lebensjahr bei ununterbrochener 25 jähriger Zugehörigkeit zur Kasse ohne Prüfung der Werbsfähigkeit; 2) für die Dauer nachgewiesener vollständiger Erwerbsunfähigkeit bei mindestens 10 jähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zur Kasse. Die Bezüge beginnen nach 10 jähriger Beitrag leistung mit 25 Prozent der Dienstbezüge und steigen jedes Jahr um 1 Prozent bis zum Maximum von 50 Prozent. Die gesetzlich den Versorgungsberechtigten zustehenden Renten werden angerechnet. Die Mitgliederbeiträge stufen sich nach dem Lebensalter ab und steigen von 2 Prozent der Dienstbezüge, die vom 26. bis 30. Jahre zu entrichten sind, bis $3\frac{1}{2}$ Prozent, die vom 40. Jahre an zu leisten sind. Die Stadt gewährt der Kasse alljährlich einen Zufluss von Mk. 10000,- und übernimmt die Verwaltung unentgeltlich.

Deutschland und Schweden. Über die Einzelheiten der Waarenumsätze zwischen Deutschland und Schweden im Jahr 1899 liegen jetzt genaue Ziffern vor. Die Vermehrung der Einfuhr aus Deutschland war die größte bisher beobachtete; sie betrug 26 054 000 Kronen. Die Gesamteinfuhr aus Deutschland erhöhte damit auf 184 113 000 Kronen. Die Ausfuhr nach Deutschland stieg von 49 168 000 Kronen. In der Reihe der Einfuhrländer steht Deutschland seit mehreren Jahren oben. Die Einfuhr von dort besteht fast ganz aus Fabrikaten, während Großbritannien im 154,5 Millionen allein für 60 Millionen Kronen Steinkohlen hier einführt. Nach Deutschland und Großbritannien folgen Dänemark mit 60,7 Russland mit 21,2, Norwegen mit 20,5 und Belgien mit 16 Mill. Kronen. Als Abnehmer schwedischer Waaren steht Großbritannien mit 157,2 Mill. Kronen oben; sodann folgen Deutschland mit 54,9, Dänemark mit 43,3, Frankreich mit 29,1, die Niederlande mit 25,7, und Belgien mit 10,8 Mill. Kronen. Die Einfuhr aus Deutschland umfaßt nicht weniger als 245 Positionen. Die wichtigsten sind: Maschinen und Gerätschaften 8,4, Beuge 19,8, Uhren 13, Oele 2,2, fertige Kleider 2,8, Wollengarn 4,9 und Farben 3,9 Mill. Kronen. Die Ausfuhr nach Deutschland umfaßt namentlich Steine 7,2, Eisenherz 3,1, Stangen Eisen 6,8, andere Eisenwaren 3, Holz 14,0, fertige Thüren und dgl. 2,0, Bündhölzer 2,2 und Fische 3,1 Millionen Kronen.

Technisches.

Canada ist als ausgezeichnetes Waldland bekannt. Seine Forstwirtschaft ungemein günstiges Klima, die verhältnismäßig kurze Zeit, seit welcher vom Holzreichthum überhaupt Gebraut gemacht wird, geben ihm einen gewaltigen Vorsprung vor den „Continent den alten“ und lassen es als Konkurrenten auf dem europäischen Holzmarkt beachtenswert erscheinen. Es dürfte daher für unsere Leser nicht ohne Interesse sein, genauere Details über die wichtigsten Werkhölzer dieses Landes zu erfahren, und wir entnehmen daher der kürzlich erschienenen Broschüre „Der Forstreichtum in Canada“ von M. Malouin nachstehende Einzelheiten:

Die Weizceder (*arbor vitae*), ein Baum, der eine ganz außergewöhnliche Höhe erreicht, weist selten mehr als 2 Fuß Durchmesser auf, kommt in Neuschottland selten, dagegen in Neu-Braunschweig, Quebec und Ontario im Ueberflusse vor; das Holz ist aber sehr weich und schwach, wird daher auch zu Konstruktionszwecken wenig benutzt. An Eignung zur Schindelfabrikation wird es aber von keiner anderen Holzart übertroffen. Eisenbahnschwellen, Telegraphen- und Telephonleitungsstäben und dgl. werden hauptsächlich aus Cedern fabrizirt, in Ontario und Quebec wird zu diesen Zwecken ausschließlich solches Holz benutzt, denn es leidet weder durch Hitze noch andere Witterungsunbilden.

Der wichtigste Baum nach der Douglasfichte ist in British-Columbien die Rothceder, welche auf der Insel Vancouver, sowie in den Küstenmündungen geradezu enorme Dimensionen erreicht, doch im Innern des Landes der Trockenheit wegen ebenso selten anzutreffen ist, wie sie am Ufer von Flüssen im Ueberflusse gefunden wird. Wenn auch dieser Baum selten höher als 150 Fuß wird, so rivalisiert er an Stärke doch mit der berühmten Douglasfichte, denn Durchmesser von 8—10 Fuß und mehr sind bei ihm nichts Seltenes. Auch dieses Holz wird hauptsächlich zur Schindelerzeugung verwendet, wozu es sich sehr gut eignet, und da es sich ungemein leicht bearbeiten lässt, wurden die Schindeln früher meist durch Handarbeit fertiggestellt. Der Fortschritt im Maschinenwesen hat selbstverständlich auch diesen Gebrauch hinweggesetzt; will man aber besonders gute Qualität, so nimmt man wieder Zuflucht zur Sitte der Väter.

Die Politur wird von diesem Holze sehr gut angenommen, es lässt sich also zu allen Möbelgattungen leicht verwenden, wobei als Kuriosum hervorgehoben werden muss, daß das Holz eine solche Menge von Farbnuancen aufweist, daß ein großes Haus, welches mit derartigen Möbeln eingerichtet werden würde, nicht zwei Zimmer mit ganz identischer Farbe des Meublements aufweisen könnte. Es wird nicht nur in gewaltigen Mengen exportirt, sondern der Osten Canadas selbst konsumirt davon sehr beträchtliche Quantitäten. In British-Columbien wird es zur Thüren- und Möbelerzeugung benutzt, und da es, wie jede Cedernholzgattung, nicht unter der Erde leidet, so bietet seine Verwendung zu Telegraphenstangen augenscheinliche Vortheile. Selbst die Indianer des „wilden Westens“ kennen den Werth dieser Holzgattung, denn ihre Canoes, die in unseren Jugendträumen eine solche Rolle spielen, sind fast nur aus Rothceder gebaut.

Es gibt Bäume, deren Alter man nach den Ringen auf 1000—2000 Jahre geschätzt hat. Auch versteinerte Bäume sind vorhanden, die in entlegener Vergangenheit gelebt haben müssen. Aber eine große Seltenheit ist ein Baum, der, wenigstens bezüglich des Holzes, noch vollkommen in ursprünglicher Beschaffenheit erhalten ist und dessen Alter auf mehrere Tausend Jahre geschätzt wird. Ein solcher Baum, eine Cedernlinne, ist, wie die „Califor. Volksztg.“ mittheilt, kürzlich in einer kalifornischen Provinz, einem Theil des Sierra-Nevada-Gebirges, gefunden worden. Man stieß auf denselben bei der Anlegung eines Bergbauuntergrunds. Noch stehend wurde er gefunden, etwa hundert Fuß hoch. Leider hatten diejenigen, die ihn zunächst fanden, wenig Sinn für wissenschaftliche Forschungen. Da er ihnen im Wege war, sie aber noch alle Fasern vorzüglich erhalten und das Holz sehr stark fanden, schnitten sie ihn alsbald in Stücke und benützten diese als gediegene Stützbalken des Tunnels. So verschmolzen Neuzeit und vorgeschichtliches Alterthum! Immerhin konnten Gelehrte auch nachher Verschiedenes über diesen Baum ermitteln. Sie stellten fest, daß der Baum der sogenannten pliozänen Periode angehörte, das heißt der jüngsten, der drei Schichtbildungen der Tertiär-Formation des Erdreiches, und die Stätte, wo er stand, seinerzeit ein Flukusfer war. Zahllose Tonnen vulkanischer Lava haben sich über diesem ehemaligen Flussbett gelagert. Es war das Verlangen nach Gold, welches zur Bloßlegung dieser Stätte führte. Man fand übrigens noch andere Bäume oder Baumteile im Herzen des Verges, aber sie hatten wenig im Vergleich zu dieser majestätischen Cedernlinne zu besagen, die so vorzüglich erhalten war.

Nutzholz-Aufbewahrung. Werden Hölzer im Freien aufgestapelt, so ist vor allem darauf zu achten, daß dieselben weder von Verderbnis und Würmern angegriffen noch durch Aufreissen und Werken entstellt werden. Denn die meisten Holzarten, namentlich die Nadelhölzer, ertragen die mit der Aufbewahrung im Freien verbundene Abwechselung von Nässe und Trockenheit gar nicht lange, am allerwenigsten wenn sie gesägt und vom Wasser durchdrungen aufbewahrt wurden. Werden die Hölzer in der Rinde aufbewahrt, so leiden sie zwar weniger durch Risse, weil die Austrocknung allmählich von statthen geht; allein eben dadurch, daß die Feuchtigkeit zu lange im Holze zurückgehalten wird, gerathen sie leicht ins Stocken oder gar in Faulnis, werden auch wohl von Würmern angegriffen, oder das Holz erhält wenigstens nicht den Grad von Härte und Festigkeit wie ein schneller ausgetrocknetes. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Stämme im Winter gefällt werden und man sie dann zur allmäßlichen Austrocknung bis Ende Sommer in der Rinde liegen läßt. Der größte Theil der Feuchtigkeit verdunstet langsam und wenn sie im Herbst zugehauen und den Winter über weiter aufgehoben werden, so trocknet dieses Holz noch vollends aus, ohne daß sehr beträchtliche Risse erfolgen. Wenn die Stämme ganz von Rinde entshält zur Aufbewahrung übergeben werden, so trocknet das Holz zwar viel schneller aus als in

der Rinde und wird gegen Stockigwerden und Verderbnis meistens besser geschützt, allein die entrindeten Stämme bekommen desto häufigere und stärkere Risse an den Seiten- und Grundflächen. Die besten Resultate erhält man, wenn die Rinde nur stückenweise abgenommen wird.

Eine Befestigung von Stielen an Büsten, Besen und dergl., welche in einem Augenblick hergestellt und gelöst werden kann, und deshalb die Benutzung ein und desselben Stieles für mehrere Geräthe möglich macht, bildet den Gegenstand des deutschen Patentes 115 559. Bei dieser Befestigung kommt der Stiel nicht unmittelbar mit den betreffenden Geräthen in Berührung, sondern mittelst einer Metallhülse, welche aus zwei scheerenartig verbundenen, mit Stacheln versehenen Hälften zusammengesetzt ist. Der obere, zur Aufnahme des Stieles dienende Theil dieser Hülse wird durch geeignete Mittel zusammengepreßt bezw. an den Stiel gepreßt, und es wird dadurch gleichzeitig ein Appressen der beiden unteren Backen an die Wandung einer in den Geräthen vorgesehenen Bohrung bewirkt.

* * *

Die deutsche Bleistift-Industrie hat zur Zeit unter der Konkurrenz der amerikanischen zu leiden. Zum Theil dürfte der erfolgreiche Wettbewerb der Amerikaner auf diesem Gebiet in der Vollkommenheit ihrer vorzüglichen Arbeitsmaschinen liegen. Ein wichtiger Faktor aber, der den Amerikanern besonders in der Preisstellung zu Gute kommt, ist der Umstand, daß sie das harte Cedernholz, das sich besonders für Bleistifte eignet, im eigenen Lande haben, während wir dasselbe von fernher importiren müssen. Zahlreiche Versuche waren deshalb bereits darauf gerichtet, an Stelle der Holzführung des Bleistiftes andere Umhüllungen zu wählen, so u. a. Umwickelungen aus Papier, metallenen Röhren, aber alles dieses ohne dauernden Erfolg. Die Entdeckung oder Erfindung eines Stoffes, welcher als vollwertiger Ersatz für das Cedernholz gelten kann, würde der deutschen Bleistift-Industrie sehr förderlich sein. (Mittheilung des Patent- und technischen Bureau Richard Büders in Görlitz.)

Feuerfaches Holz wird seit kurzer Zeit in einer Fabrik zu Philadelphia hergestellt. Eine Flüssigkeit, deren Zusammensetzung streng geheim gehalten wird, wird unter hohem Druck mittels einer Druckpumpe in das im Kessel befindliche, vorher entlüftete Holz gepreßt. Der Druckkessel ist ein gußeiserner Cylinder von 45 Centimeter innerem Durchmesser, 3,30 Meter Länge und 7,5 Meter Wandstärke. Je nach der Dicke der Hölzer beträgt die Dauer der Einwirkung 40—135 Minuten. Schließlich wird das Holz mittels eines Heißluftgebläses im Ofen bei 130 Grad Celsius getrocknet. Wie man sieht, läuft das Verfahren auf eine Imprägnation des Holzes mit einer Substanz hinaus, welche dasselbe unentflammbar macht; im Übrigen unterscheidet es sich nicht wesentlich von dem allgemein üblichen Verfahren der Imprägnation behufs Konservierung des Holzes. An geeigneten Salzen zur Belebung der Entflammbarkeit des Holzes ist bekanntlich kein Mangel, weshalb die Geheimhaltung des Imprägnationsmittel wohl zwecklos erscheint. Die Mittheilung, daß das imprägnierte Holz 12 Stunden in einer Dampfkesselseuerung verweilt habe, ohne mehr als an der Oberfläche zu verkohlen, darf wohl angezweifelt werden — es müßte denn das präparierte Holz die Fähigkeit der Wärmeleitung gänzlich eingebüßt haben.

Aus den Ortsvereinen.

Betschau. Freiwillige Beiträge zu unserem hiesigen Ausstand gingen ein von den Ortsvereinen: Neu-Ulm 6,30, — Augsburg 10, — Rixdorf 3,25, — Sprottau 6,75, — Stettin-Grabow 20, — Naumburg a. d. Saale 3,10, — Nürnberg 5,50, — Breslau 5, — Biberach 3, — Freiburg i. Sch. 4,50, — Liegnitz 4,80, Güstrin 7,20, — Schweidnitz 5,25, — Rawitsch 2,50 Mt., wofür wir den Ortsvereinen unseres aufrichtigen Dank aussprechen.

Für den Ortsverein der Tischler:

Machnow, Albert Noack, J. Bartsch,
Vorsitzender, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Büders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

(Einspruchfrist bis zum 14. März 1901.)

S. 13 129. Abnehmbarer Haken zum Auflegen der Bretter von Regalen oder zum Aufhängen schwerer Gegenstände in Schaufenstern. — Ernst Siebrecht, Hannover.

F. 12 579. Zusammenklappbarer Etageretisch. — Paul Techner, Berlin.

H. 24 321. Zug- oder Tragebügel für Möbel oder dgl. — Christian Hub geb. Hahn, Trier.

*) Auskünfte ohne Recherchen werden den Mitgliedern wie Abonnierten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- N. 4879. Durch Ausziehen der Längswände verlängerbare Bettstelle. — Julius Naumann, Wilmersdorf bei Berlin.
 A. 6992. Spannvorrichtung für Sägeangeln. — Eugen Altena, Remscheid Bieringhausen.

Patent-Grteilungen:

- 118 201. Aufklappbares Ruhelager, welches außer Gebrauch als Wandverzierung mit davor angeordneter Bank dient. — Kießling und Kaden. — Dresden-A.
 118 202. Stuhl mit Wendesitz. — C. Heisterberg, Hannover.
 118 269. Sessel mit umlegbarer Rückenlehne. — H. A. Wheeler, Chicago.
 118 286. Kochbeitel. — Goeding und Co. — Witten, Ruhr.
 118 101. Verfahren zum Konserviren von Holz. — G. B. Wiese, Hamburg.

Gebrauchsmodelle-Gintagungen:

- 145 652. Zu einem Bett umwandelbares Sofa, bei welchem durch Umdrehen des Sofasitzes, Sitz (Matratze) und Armlehnen gleichzeitig nach vorne bewegt werden. — Braun und Richardt, Saarbrücken.
 145 752. Mittels Sperrvorrichtungen und Federn verschieden federnder und schräg einstellbarer Matratzenkopftheil. — Heinrich Körz, Gelle.
 145 853. Zusammenklappbarer Klappstisch mit seitwärts zu verbreitenden, bzw. herabhängenden Schubplatten und rückwärts zu verankender Platte. — Paul Neubarth, Plauen i. B.

- 145 724. Schließvorrichtung für Sägeblathaltestifte, gekennzeichnet durch einen neben dem Niet in den Holzgriff eingeschlagenen breitköpfigen Decknagel. — August John, Remscheid.

Auskunftei der „Eiche“.

A. Burkhardt in Berlin. Das Eingesandt ist in vorliegender Fassung nicht aufnehmbar.

Unbekannt, Poststempel Berlin. Ohne Bezeichnung des Ortsvereins und Nennung des Absenders finden Anzeigen keine Aufnahme.

Verschiedene Fragesteller. Die Theilweise durch unser Rechtschulreglement durch Rathausbildung am Orte sich beantwortenden Fragen erfahren in nächster Nummer ihre Erledigung.

F. K. in Rigdorf. Das Eingesandt kann wegen benötigter Durchsicht erst in nächster Nummer Aufnahme finden.

B. K. Privat-Beleidigungsklage. Schöffengericht. Strafkammer. Berügigen Sie sich bei dem Urtheile, so haben Sie, und seien Sie selbst mit der niedrigsten Strafe davongekommen, säumlich die Kosten zu tragen. Sie wollen populär-juristische Artikel haben, damit das Volk auch etwas in die Materie der Gesetzeskunde eindringt? Ja, sie haben ja nicht Unrecht, aber sofort würde es wieder heißen: Was hat denn ein Tischlerfachblatt mit der Juristerei zu thun?

Seuilleton.

Melanie.

Novelle von Egbert Wingaerd.

(Nachdruck verboten.)

(11. Fortsetzung.)

Natürlich verspürte ich keine Lust, die Dankesergüsse der Damen über mich ergehen zu lassen, zumal mein Rock bei dem Steckentreffen eine beträchtliche Havarie erlitten; und schlug mich also ohne Weiteres seitwärts in die Büsche. Aber ich hatte die Rechnung ohne den Wirth, resp. den glücklichen Gatten und Vater der beiden „Gereiteten“ gemacht, der, wie sich zu meinem guten Glück auswies, zufälliger Weise der reichste Mann Lima's war, Don Camion Gugmann y Ribeira. Wie er mich in meinem bescheidenen Boardinghouse so schnell aufgegabelt, mag der Himmel wissen, denn dort zu Lande, wo sich die heilige Herniandad um Paß- und Meldewesen garnicht scheert, ist das nicht ganz so leicht, wie hier im gesitteten Deutschland. Gemig, am nächsten Tage schon erhielt ich eine Einladung, ihn auf seinem Privatkomptoir zu besuchen. Dort schüttelte der alte Herr, der soviel Millionen Dollars schwer ist, wie etwa einer unserer hiesigen Finanzbarone in Mark, dem deutschen Habenichts höchst vergnügt die Hand, bat ihn, sich zu einer Regalia und einem exquisiten Glas Port zu verhelfen, und hielt ihm dann einen prächtigen kleinen Speech, indem er dessen Verdienste ganz unvernünftig herausstrich, und mit der sehr vernünftigen Frage schloß: „Womit er mir dienen könne?“ Da, das war so schwer nicht, und nach einem kleinen Match zwischen meiner dummen deutschen Bescheidenheit und seiner echt spanischen Liebenswürdigkeit wurde ich mit einem sehr anständigen Gehalt in sein Geschäft aufgenommen, und nächstdem vor das Angesicht der Dame des Hauses geführt, deren Dankesausbrüche ich seitens der Mama, mit Ergebung, seitens der Tochter aber, einer wirklich allerliebsten kleinen sanftmütigen Señorita, mit großen Wohlbehagen über mich ergehen ließ.

Damit war der Grundstein meines Glücks gelegt. Und nun arbeitete ich, immer mein Ziel vor Augen, mit aller Kraft, — und mit schnell erwachten Interesse an den riesigen und rücksichtsvoll geplanten Unternehmungen, die dort die ganze Energie und Kaltblütigkeit eines Mannes erfordern, und avancirte binnen wenigen Jahren von einem der letzten auf den ersten Posten. Trotzdem wäre ich aber wohl nie dahin gelangt wo ich jetzt stehe, wenn mir nicht das Glück abermals zu Hilfe gekommen wäre.

Während der letzten Wahlen, wo es bei uns immer recht munter zuzugehen pflegt, und Mord und Todtschlag unter den freien Bürgern an der Tagesordnung sind, hatte eine Bande Strolche unserem Chef die Ehre eines Besuches zugesetzt, in der menschenfreundlichen Absicht, ihn eines Theiles seiner Sorgen und seines Mammons zu entheben. Meine Herren Kollegen, soviel ihrer an diesem wilden Tage überhaupt zur Stelle waren der Meinung, daß in so verzweifelter Lage Vorsicht der bessere Theil des Mutthes sei. In mir aber steckte noch zu viel von der alten Rauflust, als daß ich mich vor diesem Gesindel hätte fürchten sollen, und da die Andern keine Lust zum Fechten bezeugten, steckte ich jedem unserer fünf Haussneger, lauter strauhne Burschen, die schworen, „sich bei Golly für Massa massakrieren zu lassen“, einen Revolver in die Faust, und hatte denn auch die Geneigtheit, nachdem wir ein Paar von den Schusten niedergeschossen, die übrige Gesellschaft rachebrüllend in aller Eile verdüstern zu sehen, um sich ein weniger gefährliches Feld für ihre Thätigkeit zu suchen, als hier, wo angenscheinlich Nichts zu holen war, wie blutige Köpfe.

Am nächsten Morgen nahm mich der alte Herr, dem selbst bei der Affaire nicht ganz wohl gewesen war, in sein Privatkabinett, und hielt mir wieder einen kleinen Speech, der jedoch für mich noch sehr viel angenehmer schloß, als jener erste, den er mir seiner Zeit an derselben Stelle gehalten. Denn damals verließ ich das Kabinett nur als einer der jüngsten Clerks der Firma, heute aber als Geschäftsheimhaber — und Bräutigam.

„Sie haben,“ so etwa beliebte mein gütiger Chef diese doppelte Überraschung zu motivieren, „gestern bei Vertheidigung meines Eigenthums, als der einzige von Allen, einen Wunsch und eine Entschlossenheit bewiesen, die mir den Wunsch nahelegt, diese Eigenschaften quernd an das Geschäft zu fesseln, zumal mir der Himmel einen Sohn versagt hat, und Ihnen gleichzeitig das Bewußtsein zu geben, daß Sie bei einer solchen Affäre, die ja hier leider nicht zu den Seltenheiten gehört, künftig nicht nur mein, sondern auch Ihr Eigenthum schützen. Ich möchte Sie deshalb, wenn es Ihnen recht ist, von heute ab als Kompanjon annehmen.“

Ob es mir Recht war? Um den Hals hätt' ich ihm fallen können! Ich mag wohl auch so was ähnliches gesagt haben, denn er lächelte: „Nun, das ist mir ja lieb, daß wir darüber so schön einig sind! Dafür werden Sie's jetzt aber mit meinen Damen zu thun bekommen, die sehr böse auf Sie sind, daß Sie sich jetzt so selten zeigen. Darf ich fragen, was Sie ferngehalten hat?“

Das war nun eine fizliche Frage. Ich hatte allerdings meinen anfangs ziemlich lebhaften Verkehr in der Familie, zu dem mir meine damalige „Heldenhat“ den Weg gebahnt, in letzter Zeit fast ganz aufgegeben, — aber kommt' ich ihm den Grund sagen? Und doch, soviel Güte gegenüber war Offenheit Pflicht. So gestand ich ihm deun unumwunden ein, daß Señorita Canchitta einen tieferen Eindruck auf mich gemacht, als das in meiner Stellung zu seinem Hause der Fall sein durfte, und da ich mir lebhaft denken konnte, daß er mit seiner Tochter natürlich andere Absichten haben würde, als sie dem ersten besten armen Teufel an den Hals zu werfen, so bin ich eben weggeblieben, ehe mir die Sache über den Kopf wüchse.

Er lächelte. „Haben Sie mit ihr bereits darüber gesprochen?“

„Selbstverständlich nicht eine Silbe!“

„Nun, sie ist mittheilsamer gewesen, das heißtt, gegen ihren Vater. Ich hatte allerdings früher andere Pläne, aber meines einzigen Kindes Glück steht mir dem doch höher und ich habe ja Gott sei Dank genug um ihr den Luxus einer Heirath gönnen zu können. Wenn Sie also mit ihr ebenso einig werden wie vorhin mit mir, — ich werde kein Tyrann sein. Nur eine Bedingung stelle ich: Sie müssen sich entschließen, für immer hier zu bleiben, wozu Sie als Theilhaber der Firma ja ohnehin genötigt sind, und meinen Namen zu dem Ihrigen anzunehmen, da Sie ja dann mein Sohn werden.“

Der gütige alte Mann! Ich wäre noch ganz andere Bedingungen eingegangen!

Nun, wir wurden einig, Señorita Canchitta und ich, trotzdem auch ich eine Bedingung stellte, gegen die sie weit mehr Bedenken hatte, als ich gegen die mir auferlegte, daß ich nämlich vor unserer Hochzeit noch einmal nach Deutschland müsse, um dort noch etwas Nothwendiges zu ordnen.

Was das war, können Sie sich jetzt wohl denken, und werden auch begreiflich finden, daß ich das vor meiner Verheirathung erledigt wissen wollte. Und nun haben Sie wohl auch den Schlüssel zu allen etwaigen Rätseln in meinem Wesen. Mein anfängliches Ignoriren

der Dame, — mein nachheriges plötzliches Liebeswerben, — die Wette, — die Geheimnisrämerie heut Abend, — daß alles hatte nur den einen Zweck: Sie sollten sich mit eigenen Augen überzeugen, daß die Baronin Hartenfels Ainstand und gute Sitten zu vergessen versteht. Das ich auch Sie dabei eine zeitlang täuschen mußte, thut mir aufrichtig leid, und ich bin Ihnen gegenüber selbstverständlich zu jeder Genugthuung erbösig. Aber ich mußte für den Nothfall Ihr Zeugniß, das Zeugniß von Ehremännern, haben, und mußt' ich mich jetzt jedem von Ihnen der Reihe nach stellen! Glauben Sie mir, auch mir ist die Rolle, die ich spielen mußte, wahrhaftig nicht leicht geworden, am allerwenigsten heut Abend, aber ich habe den Widerwillen überwunden, wie man den Ekel vor einer widrigen Mischur überwindet, von der die Erhaltung des Lebens abhängt. Habe ich doch jetzt erreicht, was ich gewollt: Die Rolle der Dame ist für immer ausgespielt. Noch heute stelle ich ihr die Wahl: Entweder freiwillig vom Schauplatz zu verschwinden, oder zu gewärtigen, daß ich ihr vor aller Welt die Maske abreiße. Sie hat genug Unheil angerichtet und soll seinem mehr dasselbe Schicksal bereiten, wie meinem armen Wighard. Und wär' er ihr einziges Opfer, es wäre genug, und die Strafe, die sie trifft, noch viel zu mild! Mögen andere darüber denken, wie sie wollen, ich kann mich nicht zu der Lammesgeduld aufschwingen, die, wenn sie jemand auf die eine Waffe schlägt, auch die andere noch hinhält."

Seine Stimme klang hell und scharf wie Metall, aber seine Haltung blieb ruhig und fühl.

Die Herren saßen stumm und betreten unter dem Eindruck des Gehörten, bis endlich Graf Drenken das Schweigen brach.

„Also so hängt das Alles zusammen? Das ist dann freilich etwas Anderes, — aber hol' mich der und jener, das kriegt' ich doch nicht fertig, ein Weib erst wie rasend in mich vernarrt zu machen, und sie dann kaltblütig zu Grunde zu richten, — das ist doch kein bisschen grausam!“

„Auch ich hätte manches Andere lieber gethan, Herr Graf, trotz meines Hasses, von dem Sie doch nichts fühlen, — wenn ich überhaupt eine Wahl gehabt hätte. Was aber das Vernarrsein anbetrifft, — Du lieber Himmel, das glauben Sie ja selbst nicht! Denken Sie doch an unsere Kontroverse an jenem Abend bei Hiller, und das allgemeine Urtheil über die Herzensqualitäten der Dame! Ich war ihr eben ein Zeitvertreib, wie andere auch, nichts mehr und nichts weniger, — nur daß ich ihr ausnahmsweise einmal nicht Zeit gelassen habe, mich zu verabschieden, sondern das Prävenire gespielt habe. Wär' ich ihr aber nicht zuvorgekommen, sie hätte sicherlich mir grade so gut wie allen meinen Vorgängern, über kurz oder lang den Laufpass gegeben. An gebrochenem Herzen stirbt die nicht! — Ein Nebriegen ist, was ich thue, doch wohl noch lange nicht so „grausam“, als wenn ein Lump ein armes Mädchen versüßt, das sich ihm in vertrauender Liebe hingiebt, und sie dann in Elend und Schande sitzen läßt, und doch passirt dergleichen fast täglich, ohne daß ein Hahn danach kräht. Wozu also hier das Bartgefühl? Etwa, weil die Eine eine vornehme Dame und die Andere ein armes Mädchen ist? Das macht in meinen Augen die Sache nur noch schlimmer! Denn der Reichen bleibt genug, sich zu trösten, die Arme aber ist gewöhnlich ganz verloren.“

(Fortsetzung folgt.)

Amtlicher Theil.

82. Bureausitzung.

Verhandelt Berlin, den 21. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Köln a. Rh. Von der Anzeige der am 23. Januar in Sachen Dräger stattfindenden Vernehmung des Kassirers Tutt ist Kenntniß genommen.

2. Thorn. Der Antrag aus dem Bildungsfond zu dem Gefangenverein beisteuern zu dürfen, kann erst nach Anzeige des in Aussicht genommenen Betrages, soweit Zustimmung der Ortsvereinsversammlung vorliegt, beschlossen werden.

3. Arbeitsnachweis Berlin. Von dem Rechenschaftsbericht des 4. Vierteljahrs ist Kenntniß genommen, auch von der Wahl und der Meldung des Bureaus der Vorortkommission dieses Jahres; der Bericht wird dem Generalrath überwiesen.

4. Burg. Von dem günstigen Verlauf der Klage des Mitgliedes 1475 Röppel ist Kenntniß genommen.

5. Augsburg. Der Betrag zur Anschaffung eines größeren Spindes für den Sekretär wird bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. bewilligt; das zu kleine Spind ist dem Ortsverein Pfersée zu überweisen.

6. Berlin (Erster). Auf die in dem Schreiben angeführten Punkte wird schriftlicher Bescheid erfolgen.

7. Bredow. Von der Meldung, daß ein Ortsverein der Goldarbeiter in Gründung begriffen ist Kenntniß genommen; das verlangte Material wird übersandt und hiernach eingehender Bericht gewünscht.

8. Stettin-Grabow. Dem Antrag, daß Mitglied 5914 Feiner wegen Überschreitung der Ausgehezeit in eine Ordnungsstrafe von 3 Mk. zu nehmen, wird im Namen des Vorstandes zugestimmt.

9. Neustadt i. W. Um das Mitglied 4492 Wagner in der Unfallsache vor dem Reichsversicherungsamt genügend vertreten zu können, ist die umgehende Einsendung des Original-Urtheils des Schiedsgerichts nothwendig.

10. Brinberg. Aus dem vorliegenden Schreiben ist der Zweck desselben nicht ersichtlich, da auf Grund des zu voriger Bureausitzung eingesandten Versammlungsbeschlusses, die Maßregelungsunterstützung als nicht zutreffend erkannt wurde, muß es nun auch dabei verbleiben.

11. Nowrazlow. Auf Grund des in dem Schreiben des Vorstandes gemeldeten Thatbestandes, kann das Gesuch des Mitgliedes 7707 Majewski, auf Aufhebung der Ordnungsstrafe (10 Mk.) nicht berücksichtigt werden.

12. Leipzig-Ost. Der Vorschlag des Ausschusses, hinsichtlich der zu stellenden Kavution wird von dem Bureau bis auf einen Punkt, welcher dem Ausschuß brieftlich mitgetheilt wird, angenommen.

13. Stettin-Grabow. Da der von dem Ausschuß über eine einzuberufende Sitzung unter Beziehung der beiden Mitglieder 3706 Noss und 5959 Krause einzufindende Bericht noch nicht vorliegt, muß die Verhandlung über die von den beiden Mitgliedern vorliegenden Beschwerbeschreiben vertagt werden.

14. Berlin. Hinsichtlich des Inhalts des Schreibens vom Kassirer Noack, ist auf die Bekanntmachung in Nr. 3 der „Eiche“ zu verweisen. Zu dem Zweck der Feststellung der Alm. für Wandernde ist Königs Coursbuch zu 50 Pf. anzukaufen. Für Krankenkontrolle des Mitgliedes Fritsch wird die höhere Entschädigung bis 50 Pf. für Krankenkontrolle pro Woche, infolge Wohnsitzes auf einem Vorort, ausnahmsweise genehmigt.

15. Berlin VI. Das Schreiben aus Berlin VI, Streif betreffend wird dem Generalrath überwiesen.

16. Das Hülfsfondgesuch aus Neusalz a. O. wird dem Generalrath überwiesen.

17. Der Antrag des Mitgliedes 4439 Hause-Neustadt a. S. wird vertagt, bis Abschluß und Streifen für das 4. Vierteljahr eingesandt worden ist.

18. Uebersiedelungsbeihilfe ist zu zahlen an 6314 Eidenroth-Betschau bis Ottendorf bei Gubben für 55 Alm. Reiseunterstützung an das Mitglied 1,37 Mk., der Frau 1,10 Mk., dem Kind 55 Pf. Beihilfe für Ueberführung der Wirtschaft 10 Mk., in Summa 13,20 Mk.; das Mitglied wird nun in der Hauptkasse geführt und hat die Beiträge portofrei einzuzenden.

19. Kaiserslautern. Da keine Arbeitslosenscheine dort waren, wird ausnahmsweise der festgesetzte Anfang der Arbeitslosigkeit des Mitgliedes 3310 Buchinger auf den 19. 12. 1900 pro Arbeitstag 1,25 Mk. festgesetzt.

20. Streikunterstützung ist zu zahlen für den Arbeitstag 2 Mk. dem Mitgliede 7339 Lubick-Berlin V vom 2. bis einschließlich 5. Januar also für 4 Tage. — 603 Karbe-Berlin II und 5129 Estel-Rydorf wegen Lohnabzug in einer Pianofortefabrik und dadurch bedingten Arbeitsniederlegung aller Arbeiter vom 15. 1. 1901. Bericht über den Verlauf ist einzusenden. — 8345 Stamml.-Charlottenburg für den 15. und 16. Januar. — 404 Stiehl-Berlin (Erster) vom 18. 1. 1901. Bei letzterem ist im Hinblick des am 16. Januar erreichten Vergleichs Bericht über den Stand der Sache laufend einzusenden.

21. Arbeitslosenunterstützung ist zu zahlen pro Arbeitstag 1,25 Mk. an 4542 Mühlener-Nürnberg I für 2 Wochen und 4 Tage, vom 10. 1. 1901 bis einschließlich den 28. 1. 1901 (Beitragabst. 2. W.), da dasselbe dann ausgesteuert ist. — 2405 S. Bretting-Fürth vom 18. 1. 1901 (Beitragabst. 3. W.); — 395 Knuth-Berlin (Erster) vom 22. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); — 2891 Sawatzki-Graudenz vom 23. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); — 1534 Weber-Chemnitz vom 25. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); 1812 Hildebrandt-Danzig vom 21. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); — 1802 Goldberg-Danzig vom 21. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); — 4644 Regis-Nürnberg vom 15. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); — 2936 Stobeff-Greifswald vom 21. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.), mit Einrechnung der im November bezogenen Unterstützung. — 128 Krauß-Augsburg vom 20. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); — 4857 Leutritz-Dr. -Bieschen vom 20. 1. 1901 (Beitragabst. 4. W.); Der Antrag des Mitgliedes 5451 Kammerer-Neustadt a. S. wird vertagt bis Rechnungsabschluß und Streifen für das 4. Vierteljahr 1900 eingegangen ist. Die Meldung 1486 Fischer-Cannstadt wird verhandelt, sobald ein richtig ausgestelltes Formular vorliegt; der Anfang des Bezuges der Unterstützung kann in diesem Falle nicht der Anfang der eingetretenen Arbeitslosigkeit sein.

22. In Arbeit: 1526 Miegel und 8345 Stamml.-Charlottenburg am 17. 1. — 6706 Schwellen-Berlin VI am 17. 1. — 2371 Wenning-Fürth am 14. 1. — 588 Kalisch-Berlin II am 11. 1. — 5917 Grabow-Stettin am 12. 1. — 3243 Hünemann-Zena am 10. 1. — 1301 Preischler-Breslau II am 14. 1. 1901.

Diejenigen Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung beantragen, werden zu wiederholten Malen auf die §§ 6 und 7 des Reglements aufmerksam gemacht und wird der Anfang der Arbeitslosigkeit, wenn derselbe nicht innerhalb drei Tagen von dem Tage der

Arbeitslosigkeit dem Bureau eingesandt ist, von dem Tage des Eingangs im Bureau gerechnet.

Schluss der Sitzung 2^{1/2} Uhr Nachm.

Das Bureau:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

E. Gashner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Trotz den klaren Bestimmungen des Statuts und der Geschäfts- und Kassenordnung, sowie dem Ersuchen in der Bekanntmachung in Nr. 52 der „Eiche“ vom vorigen Jahre, fehlen noch heute die Abschlüsse nebst Anlagen vom 4. Vierteljahr 1900 nachbenannter Vereine:

Altwaßser, Chemnitz, Coblenz, Döbeln, Dr.-Pieschen, Düsseldorf, Eichfeld, Vogau, Tauer, Inowrazlaw, Kalk, Lindau i. B., Lüdenscheid, Münster, Neustadt a. S., Neustadt i. Westpr., Nürnberg I, Pasching, Mündorf, Rothenthal, Schmölln, Stralsund, Ulm.

Die Kassirer bezw. Revisoren der obigen Vereine werden nunmehr auf das Bestimmteste aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Abschluß nebst Anlagen bis spätestens Montag, den 28. Januar, im Händen des Bureaus sind, widrigenfalls dem Generalrathe Vorlage über Fortbestand der Vereine gemacht werden und die Mitglieder dann der Hauptkasse überwiesen werden müsten.

Berlin, den 21. Januar 1901.

Das Bureau:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

E. Gashner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Mit Nr. 2 und 3 der „Eiche“ sind den Ortsausschüssen bezw. den örtlichen Verwaltungen, Kassirer- sowie Revisoren-Kontrakte zugesandt worden.

Es wird denselben zur Pflicht gemacht, nun dafür Sorge zu tragen, daß diese Formulare von den neu gewählten Beamten nunmehr umgehend unterschrieben, bis spätestens Montag, den 28. Januar 1901, dem Bureau eingesandt werden.

Zugleich werden auch die neu gewählten Kassirer dringend ersucht, die Caution bis dahin einzufinden (§. § 23 der Geschäftsordnung).

Das Bureau:

R. Wahlke,
Vorsitzender.

E. Gashner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Veranstaltungen.

Januar.

Allenstein. 27. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitragz. Berlin (Königl.). 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Vortrag des Hrn. Köhler über: „Anatomie u. Physiologie der Beugung“. Gesch. Berlin (Moabit). 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Rest. Spreehallen“, Kirchstr. 27. Berlin (West). 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. Gr.-Görschenstr. 29. Gesch., Beitragz. Berlin (Nord). 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. Brunnestraße 143. Gesch., Vereinsang. Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsstunde des Sängerkörpers der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften b. Kopischke, Grünstr. 20. pt. Brandenburg. 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitragz. Bülow. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Versch. — Pünktliches Erscheinen dringend geboten. Charlottenburg. 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. b. Hamusek, Windscheidstr. 29. Gesch. Dr.-Pieschen. 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107. Elberfeld. 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. b. Figge, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch. Vortrag des Patentanwalt Herrn Höves. Hagen. 27. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch. Kalt. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“ Victoriastr. 78. Beitragz. u. Lauenburg. 27. Nachm. 8 Uhr, Vers. b. Woh, Stolperstr. Beitragz. Gesch. Lauterbach. 26. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitragz. M.-Gladbach. 20. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitragz. Osterode. 27. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitragz., Versch. — Am 9. Februar, Abds. 8 Uhr, Winterfest durch Konzert, Lebende Bilder und Tanz. Quedlinburg. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitragz. Mündorf. 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitragz., Versch. Rudolstadt. 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitragz. Ulm. 26. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Steinbock“. Beitragz., Vereabend.

Februar.

Bamberg. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Bamberg“. Beitragz., Gesch. Berlin (Erster). 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch. Bromberg. 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wicht, am Fischmarkt. Beitragz., Versch. Bruchsal. 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Gesch., Beitragz. Köln a. Rh. 3. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. „Rest. Böhligen“, Höhenforte 1. Beitragz.

Herausgeber und Verleger: Der Generalrathe des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen.
Für die Redaktion verantwortlich: R. Wahlke Berlin. — Druck von Anton Bertineti, Berlin N., Brunnstr. Straße 10.

Cottbus. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz. Güstrow. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Schützenhaus“. Beitragz., Gesch. Horst. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitragz. u. Gleiwitz. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitragz. Görlitz (Tischl.). 6. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. in d. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitragz., Versch. Görlitz II. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Rest. Olympia“, Bauzenerstr. 43. Gesch. Inowrazlaw. 3. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Süddorf, Friedrichstr. 21—22. Karlsruhe. 3. Vorm. 9^{1/2} Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr. 2. Lindenau. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14. Mannheim. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Gasth. Halben Mond“. Beitragz. Magdeburg. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grün. Löwen“, Georgenstr. 11. Altenberg II (Büttner). 3. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Vordeere Fischergasse. Gesch., Beitragz., Versch. Schweidnitz. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hahn“, Breslauerstr. Gesch. — Beitragz. jeden Sonnabend dafelbst. Sprottau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berg“ Gesch., Beitragz. Stolp. 2. Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitragz. Striegau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwarzen Bär“. Beitragz. Wetschan. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Denzsch. Gesch., Beitragz., Versch.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin und Vororte (Medizinalverband). Sonntag, 3. Februar, Vorm. 9^{1/2} Uhr, im „Restaur. Krebs“, Ohmstr. 2. Außerord. Generalversammlung. Tagesordnung dafelbst.

Cottbus (Ortsverband). Sonnabend, den 26. Januar, Abds. 8^{1/2} Uhr, Vers. im „Restaur. Bergmann“, Neustädterstr. Kassen- und Thätigkeitsbericht, innere Angelegenheiten.

Elberfeld und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 3. Februar, Nachm. 5 Uhr, Versamml. b. Figge, Arenberg- und Breitestr.-Ecke.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1900

auf seinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,50 einschließlich Porto durch die

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15 II
zu beziehen.

Schötmar. Der Arbeitsnachweis des hiesigen Ortsv. d. Tischler u. verw. Berufsgenossen befindet sich b. Fr. Riese, Bredenstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Ver einsgenossen erhalten 50 Pf.

Der Arbeitsnachweis
d. Ortsverbandes Elberfeld befindet sich bei Herrn Figge, Breite- u. Arenbergerstr. Ecke.

Mathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Vers. b. Kass. Hrn. Krummre Fehrbellinerstr. 4.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extraunterstützung zum Logis Frühstück. Diejenigen, welche eine Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer alle anderen b. Ortsverbandklassire.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.